

Ergebnisprotokoll der AG Zielvereinbarung / Berichtswesen

06.07.2010, 13.30 – 16.30 Uhr
Kultusministerium Sachsen-Anhalt,
Turmschanzenstr. 32, H. 28, R. 115

Teilnehmer/innen:

Ministerin Prof. Dr. Birgitta Wolff
Prof. Dr. Diepenbrock (Rektor MLU Halle)
Prof. Dr. Six (Prorektor MLU Halle)
Dr. Hecht (Kanzler MLU Halle)
Prof. Klieber (Rektor HKD Burg Giebichenstein Halle)
Prof. Dr. Pollmann (Rektor OGU)
Prof. Dr. Weiß (Prorektor OGU)
Prof. Dr. Orzessek (Präsident HS Anhalt)
Prof. Dr. Patzig (Prorektor HS Magdeburg/Stendal)
Prof. Dr. Willingmann (HS Harz)
Prof. Dr. Zwanziger (HS Merseburg)
Frau Morche (MK)
Herr Neumann (MK)
Herr Leuschner (MK)
Herr Dr. Wünscher (MK)
Herr Winkelmann (MK)

Frau Ministerin beauftragt Herrn Wünscher mit der Leitung der Sitzung.

TOP 0: Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Beratung wird zur Diskussion gestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 1: Rahmenvereinbarung

Die einzelnen Abschnitte des zuvor übermittelten Entwurfs Rahmenvereinbarung werden diskutiert. Da die Abstimmung zum Entwurf des Rahmenvertrags auf Arbeitsebene zwischen den Ressorts in der nächsten Woche erfolgen soll, entstünde ein gewisser Zeitdruck.

Der MK-Vertreter stellt fest, dass noch nicht alle Anregungen der Hochschulen berücksichtigt seien, diese aber noch in dem erneut zu übermittelnden Text so weit als möglich integriert würden.

Präambel

Unter der o. g. Voraussetzung und unter Berücksichtigung weiterer Anregungen findet die Präambel die grundsätzliche Zustimmung der AG.

A1 – Entwicklung der Hochschulstruktur

Hier entzündete sich die Diskussion vor allem an der geplanten Verwendung der Finanzmittel als Anreizsystem für die Strukturierung, die mehr als die bisher verwendeten Mittel Forschung und Innovation einzubeziehen hätte. Die Rektoren der Universitäten weisen

nachdrücklich darauf hin, von welcher Bedeutung für den Ausbau der Forschungsleistungen die Förderung der Forschung in Schwerpunkten in der bisherigen Höhe aus dem 20 Mio. €-Topf sei. Seitens des Kultusministeriums wird eingewandt, dass ohnehin eine Förderung von (Forschungs-)Strukturen der Förderung von Projekten vorzuziehen sei. Es habe sich schon bisher abgezeichnet, mehr für die Strukturen tun zu müssen. Die Ministerin weist darauf hin, dass mit dieser Fähigkeit zur strukturellen Entwicklung für eine mittelfristig zu sichernde Finanzierung geworben werden müsse. Es gerade darum ginge, durch eine Weiterentwicklung des Systems der Mittelverwendung für den Erhalt jährlicher Zuweisungen in der Höhe von 20 Mio. € insbesondere für die Forschung zu werben.

Die Hochschuleseite sieht diese Öffnungsklausel kritisch und ist beunruhigt darüber, dass die Förderung der Forschung in den Schwerpunkten geschwächt werden könnte. Gerade der Bildung und Förderung der Forschungsschwerpunkte sei in der Zwischenevaluation der Zielvereinbarungen 2005-10 ein positives Zeugnis ausgestellt worden. Sachsen-Anhalt sei Vorreiter bei dieser Art der Forschungsförderung gewesen. Sachsen-Anhalt würde im Ländervergleich und gerade jetzt in der Bewerbungsphase zur Exzellenzinitiative an Position verlieren. Diese Mittel dürften nicht nach Beliebigkeit zur Finanzierung allgemeiner Strukturprobleme genutzt werden. Es müsse unbedingt an der Förderung der Schwerpunkt- und Spitzenforschung festgehalten werden. Seitens der MLU wird darauf verwiesen, dass der Forschungsbegriff neutral sei und nicht Grundlagenforschung versus angewandte Forschung betrachtet werden dürfe. Schwerpunktbildung und Profilierung nicht allein den Anforderungen des regionalen Innovationssystems untergeordnet werden dürfe. Vertreter des Kultusministeriums verweisen darauf, dass in der Vergangenheit schon Mittel aus diesem Topf für die Verbesserung der Kooperation im regionalen Innovationssystem eingesetzt worden seien.

Die Ministerin betont, dass Innovation durch Restrukturierung erreicht werden müsse. Es sei nicht daran gedacht, Aufwendungen für die TGr. 96 aus diesen Mitteln zu bestreiten. Es ginge lediglich um Strukturveränderungen, die die Entwicklung der Hochschulen im Kern betreffen.

Der vorgeschlagene Text zu einem Anreizsystem Strukturveränderungen (A1) wird unter der Bedingung, dass diese Mittel hauptsächlich für die Förderung der Forschung in Schwerpunkten einzusetzen sei, akzeptiert.

A2 – Lehre, Studium, Weiterbildung

Der Text zu diesem Abschnitt, der auf dem Textvorschlag des Vorsitzenden der UAG Lehre beruhte, fand nach Änderungen Akzeptanz. Ausführlich wurde die Verfahrensweise diskutiert, wie künftig die Studiengänge zu genehmigen seien. Die Hochschulen kommen mit dem Kultusministerium überein, künftig ihre lehrebezogenen Profile zu definieren, so dass Studiengänge als genehmigt gelten können, in sofern sie mit diesem Profil in Übereinstimmung seien. Die Vereinbarkeit mit dem Budget, so die Hochschulen, sei als selbstverständlich vorauszusetzen. Sowohl über diese Profile als auch die jeweils neu etablierten Studiengänge wird zwischen den Hochschulen Transparenz geschaffen.

Der Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung wurde nochmals, auch als Gegenstand der Berichterstattung thematisiert. Das Kultusministerium verwies dabei auf die Absprache, dass dieses Thema Gegenstand des „Schlusssteinggespräches“ Ministerin / Rektoren seien müsse, aber auch darauf, dass - falls die Abstimmungen zwischen Hochschulen und MK dazu führt, dass der Indikator *Weiterbildung* nicht im LOM-Modell berücksichtigt würde, dieser zum Gegenstand der sogenannten *systematischen Berichterstattung* wird. Dies explizit Gegenstand der Absprachen zwischen Rektoren / Kultusministerium und MF / Staatskanzlei am 04. 05. 2010 gewesen sei.

Der Vorschlag der HS Anhalt, die Kapazitätsberechnung abzuschaffen, fand keine Mehrheit. Hinsichtlich des IT-Voraussetzungen und des e-learning bestand Einigkeit, dass künftig erforderliche Konzeptentwicklungen durch die LRK und das MK unter Einbeziehung einer erweiterten LDVK abzustimmen seien, um arbeitsteilig erforderliche Ressourcen effizient einsetzen zu können.

Der letzte Satz in diesem Abschnitt soll lauten: „Die Hochschulen nutzen die hochschuldidaktischen Angebote für Coaching Maßnahmen.“ Der Entwurfstext ist entsprechend zu überarbeiten.

A3 – Forschung und Innovation

Das Kultusministerium erklärt eingangs der Diskussion zu diesem Punkt, dass der von der UAG überlieferte Text noch nicht den Anforderungen zu diesem wichtigen Thema gerecht würde. Nach kurzer Abstimmung wird das Kultusministerium um eine entsprechende Überarbeitung des Textentwurfes gebeten.

Das Thema kooperative Promotionen wird aufgerufen und festgestellt, dass besonders in diesem Punkt die Formulierungen weit hinter den allgemeinen Erwartungen zurückblieb. Der Präsident der LRK verweist auf eine noch nicht förmlich abgeschlossene Abstimmung dazu, die am Ende erwarten ließe, dass dieses Thema nunmehr positiv abzuschließen sei. Die entsprechenden Formulierungen werden dem Kultusministerium unter dem Vorbehalt erforderlicher abschließender Abstimmung zur Verfügung gestellt.

A4 – Internationalisierung

Dem Textentwurf wurde zugestimmt.

A5 – Gleichstellung/ Gender mainstreaming

Dem Textentwurf wurde zugestimmt.

A6 – Neue Steuerung

Der Text der UAG NSM findet als Problemaufriss Akzeptanz, dass Kultusministerium schlägt vor, den Duktus des Textes so zu verändern, dass dieser mehr dem Vereinbarungscharakter entspricht. Dazu werden bilaterale Abstimmungen zwischen Herrn Hecht und Herrn Wünscher geführt.

B – Finanzierung

Aus MK-Sicht besteht bei diesem Textteil kein Veränderungsbedarf. Hinsichtlich der Kappungsgrenze (bei einem 5%-tigen Leistungsbudget) wird mitgeteilt, dass mit dem Ministerium der Finanzen in Reaktion auf den MK-Vorschlag verabredet wurde, eine entsprechende Entscheidung im Lichte der Erfahrungen mit der Umverteilung der ersten beiden Jahren erst 2012 zu treffen und dabei die Moderationsrolle des WZW zu nutzen.

Die Hochschuleseite verweist erneut auf ihre Position, dass

- TGr 96 nicht zulasten der Forschungsmittel finanziert werden dürfe,
- eine aufgabengerechte Finanzierung über die Hochschulbudgets zu sichern sei,
- den Hochschulen zumindest der Konsolidierungsbeitrag erlassen wird.

TOP 2: Leitbild

Die Ministerin erläutert die Intentionen, die das Kultusministerium mit dem Leitbild verbindet, die Hochschulen neben anderen Aufgaben auch als Akteure in der Region (Innovationssystem) darzustellen können. Dieser Erwartung müsse auch entsprochen werden. Es gälte den begonnenen Weg (KAT etc.) fortzusetzen. Durch die sonstigen Formulierungen sei hinreichend gesichert, dass die Hochschulen gegen unberechtigte Forderungen geschützt seien. Es bestehe überdies die Absicht, den Text mit professioneller Hilfe stilistisch überarbeiten zu lassen.

Nach intensiver und strittiger Diskussion kommen die Beteiligten überein, den Text in einer weiteren Sitzung redaktionell zu überarbeiten.

TOP 3: Weiteres Verfahren:

Die Hochschulen erbitten die überarbeitete Fassung des Entwurfstextes bis zur nächsten Beratung am 13.07.10, 13.00 Uhr übermittelt zu bekommen. Referat 41 sagt e-mail Versand zu. Die geplante Sitzung am 20.07.10 könnte möglicherweise entfallen.

Nach der Sitzung am 13.07.10 leitet MK die Kabinettsbefassung des Entwurfes der RV ein. Da es sich um einen Entwurf handelt, auf dessen Grundlage das Kultusministerium ein Mandat für abschließende Verhandlungen eingeholt hat, erübrigen sich u. U. Senatsbefassungen. Die nächste Beratung der Arbeitsgruppe könnte nach der Kabinettsbefassung ab 15.08.10 stattfinden

G. Wünscher

Dr. Wünscher